



Erheblicherklärung

Geschäftsnummer 0100.112
Traktandum 8 Postulat Kommission Gesundheit und Soziales,
Evaluation Spitalverbundgesetz (SVARG)
Erheblicherklärung
Sprecher Jaap van Dam, Gais

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, sehr geehrter Herr Landammann
Geschätzte Damen und Herren von Regierungs- und Kantonsrat

Nicht nur in Innerrhoden, auch in Ausserrhoden und in St. Gallen, in Zürich und in Bern, eigentlich in der ganzen Schweiz ist die Spitallandschaft stark in Bewegung.

Die Konzentrationswelle von vielen kleinen Landspitälern zu einigen wenigen, grossen, teilweise akademischen Gesundheitszentren vollzieht sich innerhalb von einigen Jahrzehnten. Das Internet hat dafür gesorgt, dass jeder sich detailliert über die Entwicklungen und Angebote im Gesundheitsmarkt informieren kann. Das Auto und die freie Spitalwahl ermöglichen, dass jeder die gewünschten Dienstleistungen besorgen kann. Das liberale KVG und die Krankenkassen führen dazu, dass dies alles finanziert wird und dass die Kosten auf die Allgemeinheit überwältzt werden. Nebenbei erlaubt das liberale KVG die Privatkliniken im grossen Stil Rosinenpickerei zu betreiben und die Fälle die kompliziert, aufwändig und wenig lukrativ sind, dem öffentlichen Spital zu überlassen.

Was wir hier eigentlich sehen, meine Damen und Herren, sind die Auswirkungen und so man dies bezeichnen will, die Defizite des KVG: Wenn weder der Angebotsseite noch der Nachfrageseite Schranken gesetzt werden, dann führt dies zu einem Überangebot und zu massiven Kostensteigerungen. Die Nordischen Länder haben verstanden: die Angebotsplanung, die Personal- und Ausbildungsplanung und die Infrastruktur sind Sache des Staates. Die Bürger sind frei zu entscheiden, welche Leistungen wo bezogen werden. In der kleinräumigen, föderalen Schweiz sollte die *interkantonale Spitalplanung* oberstes Gebot sein. Wer das nicht erkennt, ist im letzten Jahrhundert steckengeblieben.

Und nun zur Situation in Appenzell Ausserrhoden.

Der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) bildete bis Ende 2011 eine Organisationseinheit der kantonalen Verwaltung. Mit dem Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung in Folge der Revision des KVG wurde mit dem SVAR ein zentraler Zweig der kantonalen Verwaltung und ein wichtiger Arbeitgeber im Kanton verselbständigt.

Das revidierte Spitalverbundgesetz (SVARG) trat am 1. Januar 2012 in Kraft. Seither ist der SVAR eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Es folgten Teilrevisionen in 2016 und 2018. Der Kanton ist zwar formell immer noch Eigentümer des SVAR aber 2018 hat sich die bürgerliche Mehrheit des Kantonsrates entschieden, dem Verwaltungsrat des SVAR einen noch grösseren Handlungsspielraum zu geben, so dass der Regierungsrat faktisch keinen Einfluss mehr auf die Geschäftspolitik hat. Die Eigentümerstrategie – so haben die letzten Jahre gezeigt – ist dafür offensichtlich kein geeignetes Instrument.

Das nun vorliegende Postulat wurde vor diesem Hintergrund in der SP Fraktion kontrovers diskutiert. Es ist nach Auffassung der Fraktion sehr weitläufig und allgemein formuliert. Im Titel des Postulats wird eine Evaluation des Spitalverbundgesetzes verlangt, allerdings beziehen sich die Fragen mehrheitlich darauf, ob und wie sich der Spitalverbund operativ und betriebswirtschaftlich in der sich verändernden Landschaft behaupten kann. Nur die erste Frage im Postulat spricht die politische Steuerung und Aufsicht an, die ja durch die letzte Gesetzesrevision nochmals eingeschränkt wurde.



Erheblicherklärung

Welche neuen Erkenntnisse die Beantwortung des Postulats tatsächlich bringt, ist aus Sicht der SP-Fraktion offen. Wir haben jedoch Verständnis für die Beunruhigung und die Besorgnis der KGS die in dem Postulat zum Ausdruck kommt. Auch wir sind besorgt, dass eventuell Dienstleistungen und Arbeitsplätze verschwinden und dass dann die bestehende Infrastruktur, Volksvermögen, nicht weiter benützt und abgeschrieben werden muss.

Zudem gilt, dass **weder im Gesetz noch in der Eignerstrategie Leitlinien oder Schranken für die interkantonale Zusammenarbeit festgehalten sind**. Es ist Aufgabe des Kantonsrats hierzu strategischen Vorgaben zu definieren und zu verabschieden. Der Bericht sollte daher aufzeigen, welche Gesetzesänderungen nötig sind, damit eine sinnvolle Positionierung des SVAR in einer kantonsübergreifenden Spitalplanung möglich wird. Letztlich sind es diese Überlegungen, weshalb die SP-Fraktion sich einstimmig für eine Erheblichkeitserklärung des Postulats ausspricht.

Jaap van Dam, Gais

6. Dezember 2020